



Information über die Meldung von Verstößen

Informationen zur Internen Meldestelle

Der Flughafen München bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten, den Rechtsvorschriften entsprechenden und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Daher haben wir bei der Flughafen München GmbH eine „Interne Meldestelle“ eingerichtet.

Als Meldestelle nehmen wir Meldungen von Beschäftigten als auch von Externen, wie Anbietern, Auftragnehmern, Lieferanten oder Kunden, entgegen.

Meldungen werden streng vertraulich behandelt und können im Rahmen des seit dem Jahr 2013 bei der Flughafen München GmbH etablierten BKMS® Systems auch anonym abgegeben werden. Die hinweisgebende Person entscheidet dabei selbst, ob sie im BKMS® System einen geschützten Briefkasten und damit einen Kommunikationskanal eröffnet.

Die bei der Flughafen München GmbH eingerichtete Interne Meldestelle wird auch tätig bei Meldungen, die **folgende Konzernunternehmen** betreffen:

- aerogate München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH,
- AeroGround Flughafen München GmbH,
- Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH,
- Cargogate Munich Airport GmbH
- eurotrade Flughafen München Handels-GmbH,
- FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH,
- Flughafen München Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,
- LabCampus GmbH,
- Flughafen München Realisierungsgesellschaft mbH,
- Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG.

Gemeldet werden können Verstöße

- im Anwendungsbereich von § 2 Hinweisgeberschutzgesetz [HinSchG] [z.B. Korruption, Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Vandalismus, Sachbeschädigung, Wettbewerbsdelikte].



- im Anwendungsbereich des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** (Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, LkSG)
- Verstöße gegen den **Code of Conduct** und gegen **Richtlinien** des FMG-Konzerns wie die „Geschenke- und Einladungsrichtlinie“ und **sonstige Regelungen mit Geltung im FMG-Konzern**.

Hinweise auf Fehlverhalten haben nichts mit „Anschwärzen“ zu tun. Hinweisgebende Personen helfen vielmehr mit, Schäden abzuwenden und rechtmäßiges Verhalten sicherzustellen. Alle Beschäftigten, aber auch Externe, wie Anbieter, Auftragnehmer, Lieferanten, Kunden, die mögliche Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen, interne Richtlinien oder Verhaltensgrundsätze übermitteln möchten, können hier ihre Meldungen abgeben. Als Bieter oder Vertragspartner handeln Sie nicht nur im Interesse des Flughafens München, sondern im berechtigten eigenen Interesse, wenn Sie Praktiken aufdecken, die den fairen Wettbewerb verhindern.

Unser **elektronisches Hinweisgebersystem [BKMS® System]** erreichen Sie über folgende Internetadresse: <https://www.bkms-system.net/hinweisfmg>.

Gerne können Sie auch **persönlich** Kontakt mit der bei der Flughafen München GmbH eingerichteten Meldestelle aufnehmen:

Telefon: **089/975-40340**

E-Mail: hinweise@munich-airport.de

Informationen zu externen Meldestellen

Nach dem Hinweisgeberschutzgesetz sind Meldungen – alternativ zur internen Meldestelle – auch bei einer externen Meldestelle möglich. Sie haben ein Wahlrecht, ob Sie sich an eine interne oder externe Meldestelle wenden. Der Bund errichtet beim Bundesamt für Justiz [BfJ] die externe Meldestelle des Bundes [Aktuelle Informationen finden Sie hier <https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes.html>]. Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt, dass in den Fällen, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und die hinweisgebende Person keine Repressalien befürchtet, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugt werden sollte. Bitte beachten Sie zudem, dass die



externe Meldestelle des Bundes nur nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes tätig wird. Das bedeutet konkret, dass nur bestimmte Sachverhalte (z.B. im Bereich des Strafrechts) erfasst sind. Bei der Internen Meldestelle des Flughafen Münchens können Sie dagegen auch Meldungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Hinweisgeberschutzgesetzes abgeben.

Weitere Informationen zum Thema Meldungen, Meldestelle und Compliance finden Sie auch im Internet unter <http://www.munich-airport.de> bzw. <https://www.munich-airport.de/compliance-86861>.